

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Bösch,

und weiterer Abgeordneter

betreffend Aufhebung ukrainischer Einreiseverbote österreichischer Staatsbürger

eingebraucht im Zuge der Debatte über das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und dem Ministerkabinett der Ukraine über die Zusammenarbeit in den Bereichen der Bildung, der Wissenschaft und der Kultur (386 d.B.), Top 24, in der 86. Sitzung des Nationalrates am 3. Juli 2019

Ein bilaterales Kulturabkommen zwischen Österreich und der Ukraine soll eine verstärkte Zusammenarbeit bei künstlerischen Auftritten und Ausstellungen, der Zusammenarbeit von Bibliotheken, Archiven, Museen und Einrichtungen des Denkmalschutzes sowie bei Übersetzungen von Literaturwerken und Fachliteratur bringen. Es gab vor diesem Abkommen keine vertragliche Regelung der Zusammenarbeit in den oben genannten Bereichen.

Die Ukraine verbietet in letzter Zeit jedoch immer mehr Europäern - sogar Journalisten und bekannten Künstlern - die Einreise aus politischen Gründen. So wurde im März 2019 ein Einreiseverbot für den österreichischen ORF-Journalisten Christian Wehrschütz verhängt. Von ukrainischen Einreiseverboten betroffen sind weiters Personen aus Kultur, Wissenschaft, Forschung und Politik.

Um eine geordnete Durchführung des o.g. Abkommens sicherzustellen, erscheint es daher notwendig, sich auf diplomatischem Wege für die Aufhebung ukrainischer Einreiseverbote österreichischer Staatsbürger einzusetzen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachfolgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Der Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres sowie Bundesminister im Bundeskanzleramt betraut mit der Leitung der zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörenden Angelegenheiten für EU, Kunst, Kultur und Medien wird ersucht, sich unverzüglich auf diplomatischem Wege für die Aufhebung von ukrainischen Einreiseverboten österreichischer Staatsbürger einzusetzen."

